
Name, Anschrift des attestierenden Arztes

Ärztliche Bescheinigung

zur gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs
der Altenpflegerin / des Altenpflegers

Frau/Herr

geboren am

wurde am

von mir untersucht.

Anhaltspunkte dafür, dass er/sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes der Altenpflegerin / des Altenpflegers ungeeignet ist, liegen nicht vor.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 Ziffer 3, § 6 AltPflG

Anmerkung:

Das Gesundheitszeugnis darf bei Ausbildungsbeginn bzw. zum Zeitpunkt der Erteilung der Urkunde nicht älter als sechs Monate sein.

Eventuell entstehende Kosten sind von der Schülerin/dem Schüler selbst zu tragen.